



Delegierter für das Flüchtlingswesen
Délégué aux réfugiés
Delegato ai rifugiati

3003 Bern, 28.12.1989

Vertraulich

777.11 Jop/geh

LAGEBEURTEILUNG SOWJETUNION

1. EINLEITUNG

Der Auftrag zur vorliegenden Lagebeurteilung wurde am Doktrinrapport vom 03.05.1989 erteilt (vgl. entsprechendes DRR-Protokoll). Anlässlich dieses Rapportes wurde im Zusammenhang mit einem Einzelfall (N 73 999; Mutchnik: in der Schweiz anerkannter Flüchtling, der Familienangehörige aus der Sowjetunion in unser Land kommen lassen möchte) die Frage aufgeworfen, ob sowjetische Asylbewerber gleich zu behandeln sind wie solche aus anderen osteuropäischen Staaten.

2. ASYLGESUCHE SOWJETISCHER STAATSANGEHÖRIGER

2.1 Statistische Angaben (Stand: 30.11.1989)

Jahr	Gesuchseingänge/ Personen	Erledigungen DFW		hängig		
		positiv	negativ	total	Kanton	DFW
1987	7	7	0	1	0	1
1988	9	0	3	7	0	7
1989	13	4	7	9	7	2

- . Von den bisher 13 Gesuchseingängen 1989 fallen 4 auf den November.
- . Bei den negativen Asylentscheiden 1987 bis heute wurde die Heim-schaffung als unzumutbar erachtet.

2.2 Qualität der Asylgesuche

Ein auffallend grosser Teil der 1989 von sowjetischen Staatsangehörigen gestellten Asylgesuche (ohne Berücksichtigung der vier Gesuche vom November) lässt sich nicht den üblichen Asylbewerberkategorien zuordnen. Zu diesen Spezialfällen gehören:

- N 73 446; Balakhonov (1 Person): Diesem wurde von den sowjetischen Behörden nun die Ausreise bewilligt, nachdem er seinerzeit nach einem ersten Asylgesuch in der Schweiz freiwillig in die Sowjetunion zurückgekehrt und dort zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden war. Seine Ehefrau hat bis anhin keine Ausreiseerlaubnis erhalten.
- N 162 053; Somik (3 Personen): Er reichte zusammen mit Ehefrau und Kind nach mehrjährigem Aufenthalt als internationaler Funktionär in Genf ein Asylgesuch ein.
- N 169 986; Chkolnik (1 Person): Es handelt sich um den Trompeter des Bolschoi, welcher sich anlässlich der Junifestwochen 1989 in Zürich absetzte.

Was die Asylbegründungen sowjetischer Staatsangehöriger angeht, lassen sich aufgrund der relativ wenigen Gesuche und des hohen Anteils an Spezialfällen keine klaren Tendenzen feststellen. Wie teils auch von Asylbewerbern aus anderen osteuropäischen Staaten werden Unzufriedenheit mit dem herrschenden System, eine innere oppositionelle Einstellung, Einschränkungen in den Menschenrechten (Meinungsäusserungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Reisefreiheit) und Anwerbungsversuche durch die Staatssicherheit geltend gemacht.

3. LAGEBEURTEILUNG

3.1 Einleitende Bemerkungen

Es ist vorab darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Materialien (Lagebericht der Schweizer Botschaft in der UdSSR vom 25.10.1989, Presseberichte und die von Amnesty International (AI) auf Anfrage hin am 11.12.1989 zur Verfügung gestellten Unterlagen) eine hinlänglich präzise und abschliessende Beurteilung der Situation in der Sowjetunion nicht zulassen.

Wie unsere Botschaft im erwähnten Lagebericht auf unseren Fragekatalog vom 05.10.1989 hin festhielt, seien die Fragen für sie "...sehr schwierig zu beantworten, da sich in der UdSSR gegenwärtig alles im Fluss befindet." Weiter führte unsere Vertretung

aus, dass zahlreiche Gesetze überarbeitet bzw. angepasst werden müssten, was nicht von heute auf morgen geschehen könne. In der momentanen Uebergangsphase scheine es "...in vielen Fällen keine festen Regeln mehr zu geben und ist eine Verunsicherung der Exekutivorgane besonders abseits der städtischen Zentren festzustellen."

Im Folgenden wird auf für unsere Arbeit wichtige Aspekte eingegangen, wobei die Ausführungen der Schweizer Botschaft in der Sowjetunion bewusst teils wörtlich wiedergegeben werden, um die Schwierigkeiten aufzuzeigen, welche sich bei der Beurteilung der gegenwärtigen Situation in der Sowjetunion ergeben.

3.2 Menschenrechtssituation

Im Zuge der Reformpolitik unter Gorbatschow ist die Menschenrechtssituation in der Sowjetunion im Verlaufe der letzten Jahre generell markant besser geworden. So hatte AI Ende Juli 1989 Kenntnis von 90 Personen, von denen es wusste oder annahm, dass diese in Haft waren, weil sie von ihren Menschenrechten Gebrauch machen wollten. Ende 1986 waren AI noch 600 derartige Fälle bekannt (USSR: Human Rights in a Time of Change, AI, Oktober 1989).

Während früher in der Sowjetunion die sozialen und wirtschaftlichen Rechte in den Vordergrund gestellt und internationale Appelle für Menschenrechte als Einmischung in die inneren Angelegenheiten angesehen wurden, wird heute anerkannt, dass die persönlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte des Individuums gleichermaßen respektiert werden müssen.

Gemäss der Schweizer Botschaft in der Sowjetunion gründen die Verbesserungen in der Menschenrechtssituation jedoch "...auf einem politischen Entscheid von oben und sind vorläufig institutionell schlecht oder gar nicht abgestützt." Weiter legt unsere Vertretung dar, "..., dass Verbesserungen hauptsächlich in Moskau und den anderen grossen städtischen Zentren eingetreten sind. In der "Provinz" stossen die Reformen auf Widerstand, der zum Teil auf das Unvermögen der "Zentrale" zurückzuführen ist, ihre neuen Vorstellungen in diesem riesigen Land überall durchzusetzen."

Hinsichtlich der Meinungsäusserungsfreiheit wurden in den letzten Jahren in der Sowjetunion grosse Fortschritte erzielt, wobei aber laut Auskunft unserer Botschaft in der Sowjetunion vorläufig keine Garantie bestehe, dass die Errungenschaften nicht über Nacht wieder rückgängig gemacht werden könnten.

Was die Versammlungs- und Vereinsfreiheit anbelangt, ist diese heute grösser als je in der sowjetischen Geschichte. Es sind im

Verläufe der letzten Jahre eine Vielzahl von "informellen" Vereinigungen entstanden, welche von den Behörden geduldet werden. Es kommen jedoch immer wieder empfindliche Einschränkungen der Versammlungsfreiheit vor.

Ebenfalls auf dem Gebiet der Glaubens- und Gewissensfreiheit sind Fortschritte zu verzeichnen. Es werden aber gemäss Auskunft der Schweizer Vertretung immer wieder Fälle bekannt "..., wo die Registrierung neuer Gemeinden von der örtlichen Bürokratie willkürlich verweigert wird."

3.3 Politische Gefangene und missbräuchliche Anwendung der Psychiatrie

Die Meinungen darüber, ob es in der Sowjetunion nach wie vor politische Gefangene gibt und ob es noch zur missbräuchlichen Anwendung der Psychiatrie aus politischen Gründen kommt, sind kontrovers. Es liegen Informationen vor über Freilassungen von politischen Gefangenen und die Ueberprüfung von Fällen von Zwangspsychiatisierungen.

Die Frage, ob es heute in der Sowjetunion noch aus politischen oder religiösen Gründen Inhaftierte gibt, kann auch unsere Botschaft nicht beantworten.

3.4 Strafrechtsreform

Dieser kommt beim gegenwärtigen Reformprozess in der Sowjetunion eine entscheidende Bedeutung zu. Sie bekam im Zusammenhang mit der "Perestroika-Politik" Gorbatschows grossen Auftrieb. Im Zeichen von "Glasnost" fanden die geplanten Änderungen teils Eingang in die sowjetischen Medien, wo auch kontroverse Meinungen vertreten wurden.

Wie die Reform insbesondere des politischen Strafrechts ausgehen und wann sie realisiert sein wird, ist momentan nicht voraussehbar. Es bestehen Hinweise dafür, dass zur Zeit eine Abschwächung der Strafrechtsreformdiskussion zu verzeichnen ist. In ihrem Lagebericht vermerkt unsere Botschaft in der Sowjetunion, die Reform des Strafrechts werde "...zwar diskutiert, und der gute Wille scheint vorhanden zu sein, Konkretes ist zur Zeit jedoch noch nicht abzusehen."

3.5 Wegweisungsfrage

Es ist unklar, ob sowjetische Staatsangehörige, welche im Ausland um Asyl nachsuchten, in ihren Heimatstaat zurückkehren können. Bis anhin mussten sie wegen unerlaubten Verlassens des Landes mit hohen Gefängnisstrafen rechnen. Dieser Tatbestand konnte jedoch auch als Landesverrat angesehen werden, was noch höhere Strafen nach sich zog.

Laut Auskunft der Schweizer Vertretung in der Sowjetunion existiere ihres Wissens der Tatbestand der "Republikflucht" nicht mehr.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Sowjetunion befindet sich gegenwärtig in einer Umbruchsphase, so dass es sehr schwierig/unmöglich ist, sich ein klares Bild über die aktuelle Lage und die mögliche künftige Entwicklung zu machen.

Ob die angekündigten und teils eingeleiteten Reformen realisiert werden, hängt zur Zeit in grossem Ausmass davon ab, ob sich Gorbatschow und seine Anhänger werden halten/durchsetzen können.

5. WEITERES VORGEHEN

Asylgesuche von sowjetischen Staatsangehörigen werden wie diejenigen von Asylbewerbern aus anderen Herkunftsstaaten behandelt. Bezüglich Asylrelevanz und Glaubwürdigkeit werden die gleichen Massstäbe angelegt.

Bevor in einem Einzelfall eine Wegweisung verfügt wird, ist angesichts der momentan unsicheren Entscheidungsgrundlage in diesem Punkt erneut mit der Schweizer Botschaft in der Sowjetunion Kontakt aufzunehmen.

Die zuständige Verfahrenssektion beobachtet die Entwicklung der Situation in der Sowjetunion laufend und wird - falls sie es als notwendig erachtet - zum gegebenen Zeitpunkt eine Lagebeurteilung vornehmen.

DELEGIERTER FUER DAS FLUECHTLINGSWESEN
Sektion Asylverfahren II

P. Jossen

Peter Jossen, Dienstchef

visiert von:

E. Sidler, 4.1.90

Esther Sidler, Sektionschefin

St. Supersaxo, Abteilungschef

[Signature]
15.1.90

Kopie an:

- Herrn Botschafter Weiersmüller, Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik, EDA
- Herrn Dr. H. Schär, Beschwerdedienst EJPD, 3003 Bern
- Ha
- S
- Bet
- S1
- Sp
- Mtz (Länderverantwortliche)
- Jop

Delegierter für das Flüchtlingswesen
Délégué aux réfugiés
Delegato ai rifugiati

EJPD 16. JAN 90.055167

GS

4036302

3003 Bern, 16. Januar 1990

777.11 A/ner

Herrn Bundespräsident
Arnold KollerLagebeurteilung Sowjetunion

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sie erhalten beiliegend die jüngste Lagebeurteilung Sowjetunion, datiert vom 28. Dezember 1989. Es sind auf Departementsstufe keine Entscheidungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

DER DELEGIERTE
FUER DAS FLUECHTLINGSWESEN

Peter Arbenz

Antrag HBDer vorgeschlagenen
Vorgehensweise sei zuzustimmen.
17.1. HB→ DFW ✓

H.

K